

Richtlinien

zur Pflege von Kapellen und Bildstöcken

Grundsätzlich ist bei allen Bildstöcken mit geschichtlicher, künstlerischer und/ oder kultureller Bedeutung eine gemeinsame Erstbegutachtung zur Festlegung der Vorgangsweise mit dem Bundesdenkmalamt/ Landeskonservatorat für Kärnten vorzusehen!

Färbelung, Ausbesserungen und dergleichen (wie oben angeführt) sind mit Musteransätzen/ Probeflächen gemeinsam abzunehmen.

1. **Besitzer feststellen.** Keine Maßnahmen ohne Einverständnis des Eigentümers. Zustandsfotos anfertigen!

2. Grundsätzlich ist auf die **Erhaltung des überlieferten Erscheinungsbildes** zu achten. Sollten sich besonders wertlose und störende, erst in jüngster Vergangenheit angebrachte Zutaten an dem Objekt befinden, so kann im Einvernehmen mit einem Sachverständigen des Bundesdenkmalamtes deren Entfernung erwogen werden.

In den meisten Fällen wird sich der angestrebte Zustand mit dem ursprünglichen, der Entstehungszeit entsprechenden Bauzustand decken.

3. Beinahe wichtigste Aufgabe ist die Instandsetzung des Daches. Dabei sollte versucht werden, die **ursprüngliche**, wenn auch vielleicht heute unübliche **Deckung des Daches** beizubehalten, was bei den meist kleineren Dachflächen dieser Bauwerke leichter möglich ist, als bei den großen historischen Gebäuden. Dem Charakter des Objektes entsprechend kann mit Holzschindeln, Steinplatten, Tonziegeln oder Blech bei geschwungenen Dachflächen gedeckt werden. Eine sorgfältige Ausbesserung ist unbedingt einer Neueindeckung vorzuziehen.

4. **Mauerwerk: Soweit als möglich Originalsubstanz erhalten.** Falls nötig, feuchten Verputz abschlagen und Mauerwerk austrocknen lassen. Nach einigen Wochen mit Kalkputz neu verputzen. Ausgraben später zugeschütteter Mauerteile bis zum Fundament. Feuchtigkeitsisolierung nach jeweils technischem Erfordernis nach Absprache mit dem Bundesdenkmalamt/ Landeskonservatorat für Kärnten. Keinen Zementmörtel verwenden!

Bei Sichtmauerwerk in Stein Fugen von Staub und Sand reinigen (auskratzen) und neu mit einem dem Stein angepassten Kalk-/ Trass-Mörtel verfugen.

5. **Naturstein:** Leicht verwitterter und bemooster Naturstein wird **mit einer weichen Bürste** gereinigt. Bei starker Verschmutzung oder Übertünchung kann eine vorsichtige Reinigung (etwa mit Silan) vorgenommen werden.

Steine an der Wetterseite oder an feuchten Stellen werden sich immer wieder mit Moos überziehen und sind daher **in regelmäßigen Abständen zu reinigen.**

Besondere Aufmerksamkeit ist den Steinfugen zuzuwenden, beim Ausfugen darf auf keinen Fall die Steinoberfläche in Mitleidenschaft gezogen werden (z. B. durch besonders patziges Arbeiten).

6. **Färbelungen:** grundsätzlich ist ein **Kalkanstrich** vorzusehen (auf keinen Fall wasserabweisende Materialien bzw. Dispersionsfarben verwenden!) Färbelungen sollen sich der ursprünglichen Farbgebung angleichen. **Keine** auffallenden, marktschreierischen **Modifarben!** Bildstöcke sind in der Regel einheitlich gebrochen weiß gestrichen; niemals ist der Schaft farblich anders zu behandeln als die Laterne.

7. **Eisenteile** sind zu reinigen und **entrostet** und sodann mit **mattem, farblich entsprechendem Anstrich** zu behandeln.

8. **Holz:** Dem Wetter stark ausgesetzte Holzteile sind am besten **mit Holzschutzmittel** (etwa mit Xylamon oder Sadolin) zu **behandeln**; **wurmbefallene Holzteile** sind zu **festigen** (etwa mit Lignal).

9. **Fußboden:** Grundsätzlich ist **das vorhandene Pflaster wieder herzustellen** und auszubessern. Ist der Bodenbelag vollständig zerstört, so empfiehlt sich ein Ziegelpflaster oder Natursteinplatten.

10. Alle **Einrichtungsgegenstände**, die als Kunstwerke oder Arbeiten des Kunsthandwerkes zu bezeichnen sind, sollen nur von einem **Fachmann** angefasst werden.

11. Die meisten Bildnischen sind mit **Fresken** geschmückt gewesen, aber es gibt auch Bildstöcke, deren Bilder auf Blech gemalt sind. Künstlerisch wertvolle oder volkscundliche Malereien sind durch einen **Restaurator** zu überprüfen.

12. Bildstöcke stehen in der Regel auf Wiesengrund und sind daher **nicht** durch **Bepflanzungen** zu „schmücken“ (Feuchtigkeitsschäden!) Ebenso ist zu verhindern, dass Straßenmasten oder Wegweiser den Blick auf Bildstöcke verstellen.

Bei allen Fragen steht das **Bundesdenkmalamt/ Landeskonservatorat für Kärnten**, 9020 Klagenfurt, Alter Platz 30 (Tel. 0463/55630-0 oder Email kaernten@bda.at) gerne zur Verfügung!